

Kapfenberger Straße 50
50226 Frechen

Tel.: 02234 – 95 55 70
Fax: 02234 – 95 55 725

sekretariat@herbertskaul.de
www.herbertskaul.de

**Praktikumsvereinbarung im Schuljahr 2025/2026
für ein Schülerbetriebspraktikum in Stufe 8
im Rahmen der Beruflichen Orientierung
Zusammenarbeit von Betrieb und Schule**

zwischen (Name des Betriebs)

Adresse: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

und (Name des Praktikanten / der Praktikantin)

geboren am _____

wohnhaft: _____

_____ Tel.: _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten / der Praktikantin für die Zeit vom **23.03.2026** bis zum **27.03.2026** werktäglich einen Praktikumsplatz zur Verfügung im

Tätigkeitsbereich: _____

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Betreuung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb

verantwortlich: _____ (Name der betreuenden Person)

E-Mail: _____ Tel.: _____

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Betreuung des Praktikums ist seitens der Schule

verantwortlich: Lukas Scholl (Name des Koordinators)

E-Mail: l.scholl@herbertskaul.de Tel.: 02234 – 911 99 10 oder 0151 – 53 58 60 00

- 1) Beim Schülerbetriebspraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Beruflichen Orientierung in NRW für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, ggf. auch ab der Jahrgangsstufe 7, das als Schulveranstaltung in der regulären Schulzeit stattfindet. Eine Vergütung ist nicht vorgesehen. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Praktikant / die Praktikantin wird während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut.
- 2) Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.
- 3) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Praktikanten / die Praktikantin so zu beschäftigen, dass er / sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in dem Berufsfeld für ihn / sie geeignet erscheint.
- 4) Der Krankenversicherungsschutz des Praktikanten / der Praktikantin ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).
- 5) Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Der Träger der Haftpflichtversicherung ist in der Regel der jeweilige Schulträger (Stadt Frechen), mit dem die Schule in Kontakt steht.
- 6) Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten. Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden.
- 7) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, alle ihn betreffenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zum Jugendarbeitsschutz, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz und der damit einhergehenden Gefährdungsbeurteilung einzuhalten und sicherzustellen, dass der Praktikant / die Praktikantin beim Praktikumsbeginn die für seine / ihre Tätigkeit notwendigen Sicherheitsunterweisungen erhält. Sollte für die Tätigkeit des Praktikanten / der Praktikantin eine

persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein, so hat der Praktikumsbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass diese während der Arbeitszeit getragen wird.

8) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, am Ende des Praktikums den Praktikanten / die Praktikantin anhand eines von der Schule vorgegebenen Beurteilungsbogen zu beurteilen.

9) Der Praktikant / die Praktikantin hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Er / sie verpflichtet sich, alle ihm / ihr übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.


10) Über Fehlzeiten (Verspätungen / Krankheit / Abwesenheit ohne Grund) hat der Praktikant / die Praktikantin den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

11) Vor Beginn des Praktikums hat der Praktikant / die Praktikantin den Nachweis der Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu erbringen: ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Vor Beginn des Praktikums hat der Praktikant / die Praktikantin ein Führungszeugnis einzureichen: ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

12) Diese Praktikumsvereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt mit dem festgelegten Fristablauf.

Frechen, den _____

_____	_____	
Betriebsvertretung	Praktikant / Praktikantin (oder gesetzliche Vertretung)	Lehrkraft / Schule